

Der Bürgermeister

Hilden, den 07.01.2008

AZ.: IV/66-dr



Hilden

WP 04-09 SV 66/128

Beschlussvorlage

öffentlich

Betr.: Haushaltsplan 2008 - Vorzeitige Mittelfreigabe

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	30.01.2008			

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Mittelfreigabe im Vorgriff auf den Haushalt 2008 für den Produktbereich Stadtentwässerung für folgende Kostenarten im angegebenen Umfang:

Kostenart: 521153	Unterhaltung der Kanäle	anteilig	83.000,- für Kanal-TV
	(222.000,- Gesamtansatz)	anteilig	14.000,- für Kanalkataster
		anteilig	50.000,- für Kanalunterhaltung

Kostenart: 521152	Kanalreinigung		133.000,-
-------------------	----------------	--	-----------

Kostenart: 521180	Aufwend. f. d. masch. Unterh.	anteilig	10.000,-
	(30.000,- Gesamtansatz)		

Kostenart: 521150	Aufwend. f. d. Unterh. d. Infrastr.verm.		100.000,-
-------------------	--	--	-----------

für die

Kostenart: 521158	Gebietsentwässerungspläne		290.000,-
	(anteilig 2008 – 265.000,- u. 2009 - 25.000,-)		

Kostenart: 539200	Aufwendungen Kanalhausanschl.		70.000,- /pro Jahr
-------------------	-------------------------------	--	--------------------

im Vorgriff auf die Haushalte 2008 und 2009.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		ja		
Produktnummer:		110302	Bezeichnung:	Stadtentwässerung
Mittel stehen zur Verfügung:		ja im Haushaltsplanentwurf		
Investitions-Nr.:				
Haushaltsjahr	Auszahlung €	Einzahlung €	Investitions- haushalt nein	Beschreibung
2008	655.000,-	70.000,-		
2009	95.000,-	70.000,-		
Sichtvermerk Kämmerer				

Erläuterungen und Begründungen:

In der Zeit bis zur Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes 2008 müssen in einigen Bereichen des Tiefbau- und Grünflächenamtes – Stadtentwässerung - Aufträge vergeben und Leistungen durchgeführt werden, zu denen die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt werden müssen. Die Notwendigkeit zur Durchführung vor dem Haushaltsbeschluss ergibt sich aus fachlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es ist daher erforderlich bei einzelnen Kostenarten des Produkthaushaltes Mittel im Vorgriff auf den Haushalt 2008 überplanmäßig bereitzustellen.

Erläuterungen zu den einzelnen Freigabebeanmeldungen:

Kostenart: 521153 Unterhaltung der Kanäle (282.000,-)	anteilig 83.000,- für Kanal-TV anteilig 14.000,- für Kanalkataster anteilig 50.000,- für Kanalunterhaltung
--	---

Insgesamt beträgt die Anmeldung zum Produkthaushalt 282.000,-.

TV-Kanaluntersuchung 83.000,- €

Die Selbstüberwachungsverordnung (SüVKan) fordert eine regelmäßige TV-Inspektion des Kanalnetzes. Sie ist eine notwendige Aufgabe zur ordnungsgemäßen Betriebsführung. Anfang 2008 muss dazu die Leistungsausschreibung im Rahmen eines Jahresvertrages erfolgen. Durch eine frühzeitige Ausschreibung werden günstigere Preise erwartet.

Kanalkataster 14.000,- €

Zur Termineinhaltung muss frühzeitig der Ingenieurauftrag zur Vermögensfortschreibung erteilt werden.

Kanalunterhaltung 50.000,- €

Um im Rahmen der allgemeinen Kanalunterhaltung für dringende Betriebsaufwendungen handlungsfähig zu sein und Aufträge erteilen und Rechnungen zahlen zu können, sind von den vorgesehenen 110.000,- € zunächst 50.000,- € vorzeitig frei zu geben.

Kostenart: 521152 Kanalreinigung	133.000,-
---	------------------

Die SüVKan fordert eine regelmäßige Reinigung des Kanalnetzes. Sie ist eine notwendige Aufgabe zur ordnungsgemäßen Betriebsführung. Anfang 2008 muss dazu die Leistungsausschreibung im Rahmen eines Jahresvertrages erfolgen. Der Haushaltsansatz wird komplett für die Beauftragung benötigt.

Kostenart: 521180 Aufwend. f. d. masch. Unterh. (30.000,-)	Anteilig 10.000,-
---	--------------------------

Die SüVKan fordert u.a. eine regelmäßige Wartung der Pumpwerke.

Um im Rahmen von Wartungsverträgen entsprechende Rechnungen begleichen zu können, sind von den vorgesehenen 30.000,- € zunächst 10.000,- € vorzeitig frei zu geben.

Kostenart: 521158 Gebietsentwässerungspläne	290.000,-
--	------------------

Mit Sitzungsvorlage SV 66/079 wurde die Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes (GEP) in den Jahren 2007 – 2009 beschlossen. Hierfür sind unter o.g. Kostenart folgende Beträge in den Produkthaushalt aufgenommen worden:

	für Aufstellung GEP	für allg. Ing.aufträge	gesamt
2007	80.000,- €	20.000,- €	100.000,- €
2008	185.000,- €	20.000,- €	205.000,- €
2009	25.000,- €	20.000,- €	45.000,- €
2010		20.000,- €	20.000,- €
Summe	290.000,- €	80.000,- €	370.000,- €

Für 2007 war für den GEP ein Anlaufbetrag in Höhe von 80.000,- vorgesehen.

Da die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Vorbereitung der Maßnahme doch mehr Zeitaufwand verursacht, als vorgesehen, konnte eine Vergabe der Ing.leistungen im Jahr 2007 nicht mehr erfolgen. Aus diesem Grunde musste der Ansatz auf 2008 verschoben werden, sodass dann ein Gesamtbetrag in 2008 in Höhe von (185.000,- + 80.000,-) für GEP und 20.000,- für allgem. Ing.leistungen, also insgesamt 285.000,- zur Verfügung stehen muss.

Die Ansätze in den Folgejahren 2009 und 2010 bleiben unverändert.

Zur Ausschreibung und Vergabe der Ing.leistungen ist eine vorzeitige Mittelfreigabe (für 2008 - 265.000,-, für 2009 – 25.000,-), die im Übrigen schon mit o.g. SV für den ursprünglichen Teilbetrag beschlossen wurde, erforderlich.

Kostenart: 521150 Aufwend. f. d. Unterh. d. Infrastr.verm. 100.000,-

Die SüVkan fordert neben den regelmäßigen Kanal-TV-Untersuchungen, auch deren Auswertungen und die damit einhergehenden Schadstellensanierungen. Um das Sanierungsprogramm abwickeln zu können, müssen die Arbeiten rechtzeitig ausgeschrieben und vergeben werden.

Kostenart: 539200 Aufwendungen Kanalhausanschl. 70.000,-

Die Kanalhausanschlüsse werden satzungsgemäß von der Stadt Hilden für die und auf Kosten der Grundstückseigentümer erstellt. Der hierfür erforderlich Jahresvertrag ist abgelaufen und muss neu ausgeschrieben werden. Um auf neuer Grundlage so schnell wie möglich im Sinne der Bauherren handlungsfähig zu sein, muss die Ausschreibung frühzeitig erfolgen.

Die Ausschreibung erfolgt, wie in den Jahren zuvor für einen Zeitraum von 2 Jahren. Die Maßnahmen werden dann als Einzelaufträge für jeden separaten Hausanschluss vergeben. Die Finanzierung ist satzungsgemäß durch Aufwendersatz gesichert.

Hierfür sind im Vorgriff auf den Haushalt 2008 und 2009 die Mittel freizugeben.